



Gemeinde Heinfels

9919 Heinfels, Panzendorf 126

Tel.: 04842-6326, Fax. DW -8
E-Mail: gemeinde@heinfels.at
Homepage: www.heinfels.at
DVR: 0484300

Bürgermeister: Ing. Georg Hofmann MBA

Heinfels, am 21.09.2020

Zahl: 131-9-0210/2020.2
Betreff: Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Kundmachung

Mit Eingabe vom 11.09.2020 haben

Frau und Herr **Elisabeth und Manfred Fürhapter**, Tessenberg 1, 9919 Heinfels,

um die Erteilung der baubehördlichen Genehmigung zum **Errichten von Zu- und Umbauten beim bestehenden Wohnhaus** auf Grundstück 548/14 KG Tessenberg angesucht.

Hierüber wird im Sinne des § 32 Abs. 1 der Tiroler Bauordnung 2018 - (LGBl.Nr. 28/2018) und der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 die mündliche Verhandlung am

05.10.2020 um 16:00 Uhr

an Ort und Stelle angeordnet. Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung – durch persönliche Verständigung der hieramts bekannten Beteiligten am Verfahren kundgemacht wurde. Die rechtzeitige Verständigung - Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel - von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung hat zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden und die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen werden. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den vorstehenden Bestimmungen nach § 42 AVG 1991 nicht berücksichtigt werden. Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt werden oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstige Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Verhandlung beim Gemeindeamt Heinfels zur allgemeinen Einsicht auf. Gegen diese Kundmachung ist nach § 19 Abs. 4 AVG 1991 kein Rechtsmittel zulässig.

Kundmachung durch öffentlichen Anschlag und auf www.heinfels.at

Ergeht an:

1. Bauwerber, Frau und Herr Elisabeth und Manfred Fürhapter, 9919 Heinfels, Tessenberg 1
2. Planer, Bachlechner Bau GmbH, 9905 Gaimberg, Wartschensiedlung 4 zur Kenntnis
3. Öffentliches Gut, Gemeinde 9919 Heinfels, Panzendorf 126 (Gst. 871 und 896)
4. Verlassenschaft nach Alois Hofmann, 9919 Heinfels, Tessenberg 35 (Gst. 548/11)
5. Herrn Gottfried Hofmann, 9919 Heinfels, Tessenberg 50 (Gst. 548/13)
6. Frau MMag. Ingrid Winkler, 9782 Nikolsdorf 112 (Gst. 548/7)
7. Herrn Ing. Josef Hofmann, 9919 Heinfels, Tessenberg 54 (Gst. 548/6)
8. Herrn Dipl.-Ing. (FH) Michael Hofmann, 9919 Heinfels, Tessenberg 54 (Gst. 548/6)
9. Herrn Paul Hofmann, 9919 Heinfels, Tessenberg 36a (Gst. 548/12)
10. Herrn Anton Kofler, 9919 Heinfels, Tessenberg 53 (Gst. 548/9 und 926)
11. Herrn Alfred Rainer, 9919 Heinfels, Tessenberg 19 (Gst. 548/4)
12. Röm.-kath. Pfarrkirche St. Johann Baptist Tessenberg, Pfarramt 9920 Sillian 23 (Gst. 12)
13. Röm.-kath. Pfarrpründe Tessenberg, Pfarramt 9920 Sillian 23 (Gst. 8)

Für den Bürgermeister:
Ing. Johann Kraler

Angeschlagen: 21.09.2020
Abgenommen: 05.10.2020